

**Dr. Wolfgang Mückstein**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.815.100

Wien, 30.12.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8677/J des Abgeordneten Mag. Christian Ragger und weiterer Abgeordneter betreffend Rechtsschutzvertreter als Einschreiter gegen Corona-Maßnahmen** wie folgt:

**Fragen 1 bis 12:**

- *In wie vielen Fällen sind insgesamt Rechtsschutzvertreter (Bewohnervertreter nach dem Heimaufenthaltsgesetz, Patienten-, Behinderten- und Pflegeanwälte und Mitglieder von eingerichteten Kommissionen zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte) gegen Corona-Maßnahmen, die die Rechte der von Ihnen zu schützenden und zu vertretenden Normadressaten verletzt haben bzw. verletzen, eingeschritten?*
- *Wie verteilen sich diese Fälle (Frage 1) auf die einzelnen Bundesländer?*
- *In wie vielen Fällen sind Bewohnervertreter nach dem Heimaufenthaltsgesetz gegen Corona-Maßnahmen, die die Rechte der von Ihnen zu schützenden und zu vertretenden Normadressaten verletzt haben bzw. verletzen, eingeschritten?*
- *Wie verteilen sich diese Fälle (Frage 3) auf die einzelnen Bundesländer?*

- *In wie vielen Fällen sind Patientenanwälte gegen Corona-Maßnahmen, die die Rechte der von Ihnen zu schützenden und zu vertretenden Normadressaten verletzt haben bzw. verletzen, eingeschritten?*
- *Wie verteilen sich diese Fälle (Frage 5) auf die einzelnen Bundesländer?*
- *In wie vielen Fällen sind Behindertenanwälte gegen Corona-Maßnahmen, die die Rechte der von Ihnen zu schützenden und zu vertretenden Normadressaten verletzt haben bzw. verletzen, eingeschritten?*
- *Wie verteilen sich diese Fälle (Frage 7) auf die einzelnen Bundesländer?*
- *In wie vielen Fällen sind Pflegeanwälte gegen Corona-Maßnahmen, die die Rechte der von Ihnen zu schützenden und zu vertretenden Normadressaten verletzt haben bzw. verletzen, eingeschritten?*
- *Wie verteilen sich diese Fälle (Frage 9) auf die einzelnen Bundesländer?*
- *In wie vielen Fällen sind Mitglieder von eingerichteten Kommissionen zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte gegen Corona-Maßnahmen, die die Rechte der von Ihnen zu schützenden und zu vertretenden Normadressaten verletzt haben bzw. verletzen, eingeschritten?*
- *Wie verteilen sich diese Fälle (Frage 11) auf die einzelnen Bundesländer?*

Das Heimaufenthaltsgesetz dient gemäß § 1 dem Schutz der persönlichen Freiheit von Menschen, die aufgrund des Alters, einer Behinderung oder einer Krankheit der Pflege oder Betreuung bedürfen. Bei den Maßnahmen nach dem COVID-19-MG und den auf dessen Grundlage erlassenen Verordnungen handelt es sich jedoch nicht um solche, die die persönliche Freiheit von Bewohner:innen einschränken.

Bewohnervertreter:innen nach dem Heimaufenthaltsgesetz, Patient:innen-, Behinderten- und Pflegeanwält:innen und Mitglieder von eingerichteten Kommissionen zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte unterstehen nicht der Aufsicht des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, weswegen meinem Ressort entsprechende Zahlen nicht vorliegen. Etwaige Statistiken zu beobachteten Rechtsverletzungen müssten daher bei den jeweiligen Vertretungen eingeholt werden.

Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass den genannten Gruppen schon frühzeitig Zugang zu den Einrichtungen durch entsprechende Umsetzung in den Verordnungen gewährt wurde. So wurde es den Vertreter:innen ermöglicht, ihrer Arbeit weiterhin möglichst uneingeschränkt nachzugehen und die Vertretung und den Schutz der Normadressat:innen durchgehend zu gewährleisten.

Weiters stehen die Mitarbeiter:innen meines Ressorts in regelmäßigem Austausch mit den genannten Vertreter:innen. Im Zuge dessen werden seit Beginn der Pandemie Vorschläge zum ausgewogenen Rechtsschutz der betreuten Personen erhoben und in die jeweiligen Verordnungen und Gesetze eingearbeitet. Mögliche Problemstellungen in der Praxis werden von den Vertreter:innen an mein Ressort herangetragen und die Lösungsvorschläge wurden und werden auch weiterhin in den Novellierungen nach Möglichkeit berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

